

## 1.Rahmenbedingungen

### Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Unsere Kita bietet in ihrer Öffnungszeit montags bis freitags folgende Module als Betreuungszeiten an, die von den Familien individuell gebucht und zwei Mal im Jahr kostenfrei umgebucht werden können:

Frühmodul                07:00- 8:00 Uhr

Basismodul              08:00- 13:00 Uhr

Mittagsmodul          13:00- 14:00 Uhr

Nachmittagsmodul 14:00- 16:00 Uhr

Spätmodul                16:00- 17:00 Uhr (bei Bedarf)

In **vier Gruppen** können insgesamt 86 Kinder im Alter von einem bis zum sechsten Lebensjahr, mit oder ohne besonderen Förderbedarf, aufgenommen werden. Die Gruppenstruktur sieht eine Krippengruppe für unter drei, mit bis zu 12 Kindern vor, zwei altersgemischte Gruppen von eins bis sechs Jahren und eine Gruppe für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

## Gruppenräume

Die Kita „Buntes Haus“ verfügt über vier **Gruppenräume**, welche vom Architekten farblich individuell gestaltet wurden.

1. Blauer Gruppenraum= Stammgruppe der blauen Gruppe
  - Bereich für Kinder unter drei Jahren
  - eigener Eingangsbereich mit Garderobe
  - mit angrenzender Toilettenanlage, separatem Wickelraum, einem Schlafräum, einem Differenzierungsraum u.a. für die Einnahme der Mahlzeiten
  
2. Orangener Gruppenraum= Stammgruppe der orangenen Gruppe
  - Bildungsbereich Naturwissenschaft/ Technik/ Konstruieren
  
3. Grüner Gruppenraum= Stammgruppe der grünen Gruppe
  - Bildungsbereich Kunstlerei
  
4. Gelber Gruppenraum=Stammgruppe der gelben Gruppe
  - Bildungsbereich Darstellende Künste/ Bibliothek

Die jeweilig angrenzenden Differenzierungsräume können nach Bedarf als Ruhe- und Schlafräum und/ oder als Lernwerkstätten mit wechselnden Bildungsinhalten genutzt werden.

## Tagesablauf

Der gemeinsame Tagesablauf im „Bunten Haus“ wird durch regelmäßig wiederkehrende Elemente/ Rituale bestimmt, die allen Kindern einen sicheren Orientierungsrahmen bieten und ein Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit entwickeln sollen. Neben dem Morgenkreis, den Aktionszeiten und den Mahlzeiten sind die Phasen des freien Spiels Hauptbestandteil des

Tagesablaufes. Wir achten darauf, dass der Tagesablauf für die Kinder sowohl aktive, als auch ruhige Phasen berücksichtigt.

Einen starren Tagesablauf gibt es im „Bunten Haus“ selbstverständlich nicht. Nachfolgend wird ein **exemplarischer Tagesablauf** dargestellt, welcher Besonderheiten wie Geburtstage, Besuche, Ausflüge, Gäste...nicht aufgreift.

- 07.00- 09.00 Uhr - Bringzeit
- Ankommen und freies Spiel in den Stammgruppen
  - offenes Frühstückbuffet bis ca. 09:45 Uhr im Bistro  
bzw. im kleinen Bistro in der blauen Gruppe
- 09:00 Uhr - Morgenkreis in den Stammgruppen
- Aktionszeiten, in den verschiedenen Funktionsräumen mit wechselnden Bildungsinhalten
- 11:30 Uhr -freie Spielzeit, nach Möglichkeit täglich auch im Garten
- 11:45-12:30 Uhr - Mittagessen im Bistro bzw. in der blauen Gruppe
- 12:30 Uhr - Mittagsschlaf für die Jüngeren, -ruhe für die Älteren inkl. ruhiger Angebote bis ca.14:00 Uhr
- 13:00 Uhr - Abholzeit der Kinder des Basismoduls
- 14:00 Uhr - Abholzeit der Kinder des Mittagsmoduls
- 14:30 Uhr - freie Spielzeit in allen Funktionsbereichen inkl. Garten
- 15:00 Uhr - Snack im Bistro
- bis 17:00 Uhr - freie Spielzeit auch mit Angeboten und Abholzeit

## Team

Das **pädagogische Team**, inkl. Leitung, setzt sich aus neun Fachkräften mit staatlicher Anerkennung als Erzieherin und zwei Erzieher/in im Anerkennungsjahr zusammen, mit folgenden persönlichen Qualifizierungen: Elternberater/ Elternbegleiter, Fachkraft für Inklusion, Multiplikator „Zusammenarbeit mit Familien“, KISS- Qualifizierung

Leitung: Frau Kerstin Bülow

Pädagogische Fachkräfte: Frau Sabine Brauer

Frau Sabrina Schäfer

Frau Saskia Schild

Frau Franziska Frieß

Frau Heike Haas

Herr Niklas Lehmer

Frau Jessica Hahn

Frau Mariam Akbary

Hauswirtschaftskräfte: Frau Marita Geier

Frau Nadine Urbanczyk

Reinigungskräfte: Frau Elke Hohmeier

Frau Monika

Frau Monika Madarasz-Szoboszlai

## 10. Widerspruch willkommen- Beschwerdemanagement

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII konzeptionell zu verankern.

Wir, die pädagogischen Fachkräfte der Kita „Buntes Haus“, sehen dies als verpflichtend an, respektieren, wertschätzen und unterstützen die Kinder in der Ausübung ihrer Rechte. Dabei richten wir uns nach den folgenden

### **Qualitätsstandards für Beschwerdeverfahren mit Kindern:**

1. Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, sich über alles, was es bedrückt, zu beschweren. Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein.
2. Das beinhaltet ausdrücklich auch das Recht, sich über pädagogische Fachkräfte zu beschweren.
3. Das Kind darf sich auch dann beschweren, wenn es für uns Fachkräfte eindeutig ist, dass seiner Beschwerde anschließend nicht stattgegeben werden kann.
4. Wir müssen davon ausgehen, dass Kinder ihre Beschwerden nur selten verbal differenziert ausdrücken. Daher sind wir gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerden zu interpretieren.
5. Kinder müssen lernen sich zu beschweren, das heißt, ihr Unwohlsein zunehmend eindeutig(er) zu benennen, zu adressieren und gegebenenfalls nachdrücklich(er) Abhilfe einzufordern. Wir pädagogische Fachkräfte sind gefordert, diesen Bildungsprozess angemessen zu begleiten und zu unterstützen.
6. Wir Fachkräfte sind darüber hinaus gefordert, Beschwerden von Kindern über die Fachkräfte selbst gezielt herauszufordern, damit Kinder lernen, dass sie sich auch über Erwachsene beschweren dürfen.
7. Unsere Kinder brauchen ein Angebot verschiedener Beschwerdestellen in ihrer Kita, die ausdrücklich auch Beschwerden über uns pädagogische Fachkräfte aufnehmen.

8. Eine wichtige Beschwerdestelle für die Kinder sind deren Eltern. Wir sind gefordert und ermuntern daher die Eltern, Beschwerden ihrer Kinder über die Kita dorthin weiterzuleiten. Gleichzeitig sind wir auch gefordert, den Kindern die Möglichkeit nahezubringen, sich ggf. bei ihren Eltern über die Kita zu beschweren.
9. Die pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, geäußerte Beschwerden in einem geschützten „öffentlichem Rahmen“ abzuhandeln. Dazu kann es notwendig sein, dass Fachkräfte sich in Interaktion zwischen Kindern und anderen Fachkräften einmischen.
10. Dazu bedarf es einer Haltung von uns Fachkräften, Beschwerden nicht als Angriff oder Petzen zu verstehen.
11. Beschwerden der Kinder und die Beschwerdeverfahren werden als Beschwerdeprotokolle dokumentiert und visualisiert, dass sie für alle verständlich sind.
12. Jede aufgenommene Beschwerde eines Kindes wird von uns bearbeitet. Das erfordert die Entwicklung einer demokratischen Struktur mit geregelten Rechten und Pflichten.
13. Wir sind bestrebt, die Beschwerden von Kindern zeitnah zu bearbeiten.

Fragen zur **Erarbeitung eines Beschwerdeverfahrens** wird eine der ersten Aufgaben für das neue pädagogische Team unserer Kita im Zusammenhang mit der Erstellung der Konzeption des „Bunten Hauses“ sein.

Die Einführung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder ist daher eine der anspruchsvollsten Anforderungen an uns Fachkräfte. Doch es lohnt sich. Denn wenn Kinder erfahren, dass auch die Erwachsenen im Alltag immer wieder Fehler machen, sie diese benennen dürfen und ihre Beschwerden ernst genommen werden, dann besteht auch die Hoffnung, dass Kinder den Mut aufbringen und sich äußern, wenn Erwachsene ihre Macht missbrauchen.

Ein konstruktiver Umgang mit **Beschwerden von Eltern** unterstützt die Zusammenarbeit im Sinne einer erziehungspartnerschaftlichen Haltung und damit eine gelungene Betreuungssituation der Kinder. Ein systematisches Vorgehen gibt jedem Beteiligten Sicherheit und schafft eine höhere Akzeptanz in der Umsetzung. Wir als pädagogische Fachkräfte des „Bunten Hauses“ treten grundsätzlich mit einer positiven und optimistischen Haltung allen Beschwerden und Kritiken der Familien gegenüber.

Alle möglichen Beschwerden werden ernst genommen, lösungsorientiert bearbeitet und deren Verläufe und Ergebnisse schriftlich dokumentiert.

Der Elternrat wird informiert und angehalten, ein „offenes Ohr“ für die Belange der Familien zu entwickeln und auch Beschwerden entgegenzunehmen. Der Elternrat in seiner Funktion kann ggf. als Vermittler zwischen Kita und Familien auftreten.

Das Ablaufschema für unser Beschwerdemanagement liegt den Standards für alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Echzell zugrunde.

## 11. Kinderschutzkonzept

Seit der Einführung des §8a und dem SGB III- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gesetzlich geregelt. Das Schutzkonzept der Kita „Buntes Haus“ greift die maßgeblichen Inhalte aus den verbindlichen Standards für alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Echzell auf.

Zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland gehört noch immer der sexuelle Missbrauch. Sexuelle Gewalt und sexuelle Übergriffe können Kinder durch Erwachsene, Jugendliche oder andere Kinder erleben. Die Reaktionen der betroffenen Kinder auf Gewalt sind sehr unterschiedlich und nicht immer eindeutig erkennbar. Die Folgen sexueller Gewalterfahrungen können gravierend sein und belasten die Entwicklung des Kindes. Ein schützendes Umfeld und präventive Maßnahmen durch Eltern, andere Bezugspersonen sowie durch pädagogische Fachkräften helfen Kindern entscheidend. Spezielle Unterstützung bei Fragen oder bei Unsicherheiten bietet der Verein gegen sexuelle Gewalt „Wildwasser Wetterau e.V.“ an.

Der Schutz des Kindeswohles ist ein maßgeblicher Bestandteil des Hessischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages. Als Kindertageseinrichtung kommt uns bei diesem gesetzlichen Schutzauftrag eine besondere Verantwortung zu.

1. Wenn wir im Alltag *gewichtige Anhaltspunkte* wahrnehmen, die auf Vernachlässigung, körperlicher oder seelischer Misshandlung bzw. sexueller Gewalt hinweisen, tauschen wir uns im *Gesamtteam* aus und dokumentieren schriftlich
2. Bei Bedarf haben wir die Möglichkeit, *externe erfahrene Fachkräfte* des Kinderschutzbundes bzw. des Vereins gegen sexuelle Gewalt „Wildwasser Wetterau e.V.“ zur anonymen Beratung hinzuzuziehen, um das
3. *Gefährdungsrisiko abzuschätzen*. Dabei nutzen wir spezielle Beobachtungsbögen, haben immer den Einzelfall im Blick, das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes. Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, sind wir zu einer sofortigen Meldung beim Jugendamt verpflichtet.



4. Ist dies nicht der Fall, suchen wir das *Gespräch mit den Eltern* und erstellen einen terminierten *Hilfeplan*. Dabei beziehen wir die Eltern zur Lösungssuche mit ein und zeigen Möglichkeiten zur Hilfe und Unterstützung auf und formulieren und dokumentieren Zielvereinbarungen.
5. Es erfolgt eine *Überprüfung der Zielvereinbarungen und ggf. eine erneute Risikoabschätzung*. Wenn Vereinbarungen nicht eingehalten und die Beratung nicht angenommen wurde und somit die Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden konnte,
6. erfolgt bei *akuter Gefahr die sofortige Meldung beim Jugendamt*. Die Eltern werden dementsprechend informiert.

Die Beteiligung der Kinder ist gesetzlich vorgegeben und ist als ein hochsensibles Thema bewertet worden. Die Einbeziehung der Kinder erfolgt nur mit den Eltern, je nach Entwicklungsstand und wenn dies nicht negative Auswirkungen auf den Kinderschutz haben wird.

Unser vorrangigstes Ziel ist es, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden bzw. zu beenden.

## 12. Sexualpädagogik

### „Mein Körper gehört mir“

Kindliche Sexualität zeigt sich im neugierigen Entdecken des eigenen Körpers. Wir werden im „Bunten Haus“ ungezwungen mit dem Thema der kindlichen Sexualität umgehen. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass wir die unterschiedlichen Werte der einzelnen Familien beachten. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir Eltern besonders bei Themen zur Sexualität informieren und mit einbeziehen.

Standards zur Prävention:

- wir respektieren die Grenze, die ein Kind verbal oder nonverbal äußert
- wir wollen die Kinder stark machen, damit sie nicht zu möglichen Opfern sexueller Gewalt werden
- ein NEIN ist ein NEIN, als eine bedeutende Regel, die auch unter den Kindern gelten wird
- die Neugier eines Kindes darf die Intimsphäre eines anderen Kindes nicht verletzen („Doktorspiele“)
- der Entwicklung jeder sexuellen Orientierung wird wertebewusst und vorurteilsfrei von uns begegnet